stattfindenden Konzerte vom **5. bis 17. Dezember** an der Gewandhauskasse (10—2 Uhr außer Sonntags) zur Verfügung. Der Preis eines solchen Heftes für die restlichen elf Konzerte (einschl. des Sonderkonzertes) beträgt M. 77.—.

II. Die **Nichtinhaber** der umstehend genannten Scheine können die Anrechtskarten für die zweite Hälfte der Konzerte gegen Vorlegung der Karten zum 9. Konzert (ungerade Konzertreihe) bzw. zum 10. Konzert (gerade Reihe) vom **19. bis 23. Dezember** zum Preise von M. 84.— (42.—) an der Gewandhauskasse (10—2 Uhr außer Sonntags) entnehmen. (**Die abgetrennten Karten zum 9. Konzert [18. Dez.] sind aufzubewahren!**)

B. Für Hauptprobe

Den **Inhabern von Hauptprobenanrechten** stehen die Karten für die ab 8. Januar stattfindenden Hauptproben — soweit diese noch nicht entnommen wurden — vom **19. bis 23. Dezember** gegen Vorlegung der Anrechtskarten zur 10. Hauptprobe an der Gewandhauskasse zur Verfügung.

Über die bis zum 17. bzw. 23. Dezember nicht abgeholten Karten muß anderweit verfügt werden, sofern nicht deren Einbehaltung rechtzeitig schriftlich beantragt wurde.

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig

MT/2023/46

SLUB
Wir führen Wissen.
Stadtgeschichtliches Museum. Leipzig